

## VETUS VINUM, NOVUM VINUM.\*

Nach dem Zeugnis Varros (l.l. 6,21), der sich auf den *flamen Martialis* L. Valerius Flaccus<sup>1</sup> beruft, und des Verrius Flaccus (Paul. Fest. 110,21 ff. L.), als dessen Quelle, wie ich vermute, M. Antistius Labeo<sup>2</sup> anzusehen ist, pflegte man an dem zum 11. Oktober gefeierten Feste der Meditrinalia<sup>3</sup> *medicamenti causa* (Varro a.O.) bzw. *ominis gratia* (Paul Fest. a.O.) 'Zaubersprüche' aufzusagen, deren Form und Inhalt in der religionswissenschaftlichen Literatur mehrfach Beachtung fanden und noch finden<sup>4</sup>. Gegen die eindeutige antike Auskunft leugnet K. Latte a.O. 75 den Zusammenhang der Sprüche mit den Meditrinalia und weist W. Pötscher a.O. 142 nur ihren zweiten Teil diesem Feste, den ersten aber den *Vinalia priora* zu. Widerspruch gegen die antike Überlieferung, zumal wenn sie von Autoritäten wie Varro und Verrius Flaccus getragen wird, müßte schon sehr gut begründet sein, um Aussicht auf Zustimmung zu finden; das ist aber nicht der Fall. Ich kann nicht glauben, daß mit den Worten *novum vetus vinum bibo* ausgedrückt werden sollte „Ich trinke den neuen Wein als den alten“ (W. Pötscher a.O. 137 f.).

In Varros Text fordert überliefertes *solitum vinum et vetus libari et degustari* zu einer Ergänzung auf, die Giulio Pomponio Leto, genannt Laetus, in seiner Ausgabe des 6. Buches von Varros Schrift 'De lingua Latina' (Paris 1470) durch Einfügung von *novum* hinter *vinum* zu bieten suchte; W. Pötscher a.O. 133 anerkennt das nicht, da *vinum novum* nicht zur Libation verwendet werden durfte<sup>5</sup> und daher

\* Die Anregung zu dieser Studie verdanke ich der Lektüre von W. Pötschers Beitrag 'Die römischen Weinfeste' in dieser Zeitschrift 12, 1986, 131 ff.

<sup>1</sup> Vgl. F. Münzer, in: RE VIII A 22 f.

<sup>2</sup> Vgl. P. Jörns, in: RE I 2548. Labeo wird von Verrius nach Fest. 474,31 ff. L. auch als Zeuge für *spurcum vinum* angerufen, hat sich also mit diesen Fragen beschäftigt.

<sup>3</sup> Fast. Arval. CIL I<sup>2</sup> p. 214. Sabin p. 220. Amiternin. p. 245. min. p. 252. Maffeiian. p. 266. Antiat. vet. A. Degrassi ILLRP<sup>2</sup> nr. 9.

<sup>4</sup> L. Havet, De Saturnio Latinorum versu, Bibl. de l'école des Hautes Etudes 43, Paris 1880, 241. 441. L. Deubner, Zur Entwicklungsgesch. d. altröm. Religion, in: NJbb 27, 1911, 329. G. Wissowa, Rel. u. Kultus d. Römer, <sup>2</sup>1912, 115. W.W. Fowler, The Roman Festivals of the Period of the Republic, London 1925, 240. F. Bömer, Iuppiter u. d. röm. Weinfest, in: RhM 90, 1941, 51 ff. A. Ernout, Philologica 1, Paris 1946, 10. K. Latte, Röm. Religionsgesch., in: HdA V 4, München 1960, 75. St. Weinstock, in: JRS 1961, 212. R. Schilling, Roman Festivals and their significance, in: Acta Classica 7, 1964, 50. G. Dumézil, Rel. Rom. Arch., Paris 1966, 160; ders., Fêtes romaines d'été et d'automne, suivi de dix questions romaines, in: Bibl. des sciences humaines 1975, 98 ff.; G. Radke, in: 'Kleiner Pauly' 3, 1969, 1134. H. H. Scullard, Festivals and Ceremonies of the Roman Republic, Ithaca—New York 1981, 192. W. Pötscher, Die röm. Weinfeste, in: WüJbb N.F. 12, 1986, 131 ff.

<sup>5</sup> Fest. 474,31 ff. L.; vgl. W. Pötscher 133.

nicht als Objekt zu *libare* stehen kann. Das ist überzeugend; er setzt deshalb das zweifellos fehlende *novum* vor *degustari* an, wodurch *libare vinum vetus* und *degustare vinum novum* einander gegenüber treten. In den Sprüchen werden also zwei unterschiedliche Vorgänge genannt, in denen einmal *libare* und einmal *degustare* eine Rolle spielen.

Die Wortfolge in den zwei Sätzen stimmt in den beiden Zeugnissen nicht überein: Bei Varro a.O. heißt es:

*novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo medeor*

(so auch in FPL ed. K. Büchner p. 42), und bei Paul. Fest. a.O.:

*vetus novum vinum bibo, veteri novo morbo medeor.*

Nicht nur der Unterschied in der Reihenfolge der Attribute, sondern vor allem die im cod. L des Paul. Fest. erhaltene, paläographisch nicht zu behebbende Lesart *mordeor* statt *medeor* verbieten die Annahme, Verrius sei von Varro und damit auch von Valerius Flaccus abhängig: Er besaß eine eigene Quelle, die ich mit dem Juristen M. Antistius Labeo identifiziere (s. oben Anm. 2), der sich mit dem Pontifikalrecht befaßte.

Wenn in der Überlieferung des letzten Jh. v.Chr. offenbar die gleiche Formel einmal mit *vetus* und einmal mit *novum* begonnen werden konnte, gewinnt man den Eindruck, in dem originalen Text haben die beiden Altersbezeichnungen keinen festen Platz besessen. Daher stimme ich der Annahme K. Lattes (75) zu, die Sprüche „seien in der Form entstellt“, und glaube nicht, daß *vetus/novum* und *veteri/novo* im gleichen Satze bei ihren Beziehungsworten *vinum* und *morbo* standen. Ich nehme vielmehr an, daß in dem ursprünglichen und erst von der gemeinsamen Vorlage des Flaccus und des Labeo zusammengerafften Texte in dem einen Satze von *vetus vinum* und Heilung eines *morbus vetus*, im zweiten jedoch von *novum vinum* und *novus morbus* die Rede war. Danach lautete der Text vor der Verkürzung etwa:

*vetus vinum bibo, veteri morbo medeor,*

*novum vinum bibo, novo morbo medeor.*

Fragt man, wer einen solchen Text durch Zusammenziehung der Attribute *vetus* und *novum* habe verkürzen wollen, so entfallen alle Autoren mit literarischem und antiquarischem Interesse, d.h. also die beiden Zeugen Varro und Verrius sowie deren Quellen Flaccus und Labeo, da man denen einen derartig verändernden Eingriff nicht zutrauen kann. Sie fanden die Verkürzung schon vor, ohne sie jedoch als eine solche zu erkennen. Ich vermute, sie lasen die Sprüche in einem Archiv, dessen Akten sie hohes Vertrauen hinsichtlich des Wortlautes entgegenbrachten. Die Verkürzung kann nur vorgenommen worden sein, um den Zauberspruch – vielleicht zur Sicherung vor Verrat – lediglich mit seinen wichtigsten Worten als Gedächtnisstütze festzuhalten; dafür kommt allein die Kanzlei einer untergeordneten Priesterschaft in Frage, bei der die sakralen Formeln aufbewahrt wurden. So wird das alternative Angebot von *vetus* und *novum* verständlich:

*vetus/novum vinum bibo, veteri/novo morbo medeor.*

Wenn der gelehrte *flamen Martialis* auch Zugang zu diesem Archiv hatte, so brauchte er doch die im Büroverkehr üblichen Abkürzungen nicht zu kennen und kopierte also den ganzen Wortlaut, wie er dastand.

Nach dieser Erkenntnis drängt sich die Frage auf, ob nicht dann auch die im cod. L. des Paul. Fest. erhaltene Lesart *mordeor* im zweiten Teil des Spruches für *medeor* im ersten eingesetzt werden konnte, wodurch die Folge des Trinkens von *novum vinum* angegeben wird: *veteri/novo morbo medeor/mordeor*.<sup>6</sup>

Bei solchen Mißverständnissen auch gelehrter Männer wird man daran erinnert, daß die im Kommentar des Aelius Stilo zum Saliertied durch *Ianes Cusiatii* erläuterte Abkürzung *Ian. Cus.* von Varro l. l. 7, 26 (*in carmine Saliorum sunt haec:*) ebenso wenig erkannt wurde wie die Abkürzungen *pa* und *po* für *parte* und *potissimum* von Verrius Flaccus (Fest. 222, 22 f. L. *positum est in Saliari carmine*)<sup>7</sup>. Ferner läßt sich auch die schematische Darstellung des römischen Kalenders in den *Fasti Antiates veteres* vergleichen, die außer dem *Februarius* auch den *mensis Interkalaris* für den Fall seiner Verwendung im Schaltjahre aufweisen, womit jedoch kein dreizehnter Monat angegeben wird.

Schon L. Havet<sup>8</sup> vermutete in den beiden Sprüchen Saturnier. Ihm fiel auf, daß die Prosodie von *bībo* schlecht in das saturnische Maß einzugliedern sei, und er konjizierte anstelle dieser Verbform das aus Varros Einführung zu den Meditrinalia bekannte *libo*, was auch inhaltlich wesentlich besser zu *medeor* paßt: Der Sprecher heilt nämlich nicht durch das Trinken (*bibo – medeor*), sondern durch die Libation (*libo – medeor*). Darauf habe ich schon vor neunzehn Jahren hingewiesen<sup>9</sup>, ohne der Sache weiter nachzugehen. Obwohl H. H. Scullard<sup>10</sup> die Konjektur anzweifelt, greife ich sie jetzt auf und verwende sie zur Lösung des vorliegenden Problems, zumal gerade der Terminus *libare* im sachlichen Zusammenhang mehrfach vorkommt<sup>11</sup>. Die erste Zeile müßte dann folgendermaßen gelesen werden:

*Vētās vīnūm libō, / vētērī mōrbō mēdēōr.*

Das sind zwei korrekte vierhebige saturnische Glieder mit Unterdrückung jeweils der letzten Senkungen.

Wollte man das erste Glied der zweiten Zeile mit *bībo* schließen, könnte man sich zwar auf mehrmals bezeugte *vīri*, *vīrum* oder *vīros* am Saturnierende berufen, verlöre aber die wünschenswerte metrische Eingängigkeit für einen solchen Zauberspruch. Daher glaube ich vermuten zu dürfen, daß anstelle von *bībo* das freilich unbelegte Intensivverb<sup>12</sup> *\*bībīto* stand, das in sechsmal von Plautus verwendeteten

<sup>6</sup> Zum Ablativ bei *mordere* vgl. Cic. Tusc. 4, 45; Horat. c. 1, 31, 8.

<sup>7</sup> G. Radke, Archaisches Latein, Darmstadt 1981 (Erträge der Forschung 150), 117 f.

<sup>8</sup> L. Havet a. O.

<sup>9</sup> G. Radke, in: 'Kleiner Pauly' 3, 1969, 1134.

<sup>10</sup> H. H. Scullard a. O. 192.

<sup>11</sup> Varro l. l. 6, 21; Paul. Fest. 57, 17 L.

<sup>12</sup> Vgl. M. Leumann, Lat. Laut- u. Formenlehre, München<sup>6</sup> 1977 (HdA II 2, 1), 548 f.

Formen von *potitare* eine gute Stütze findet. Demnach wäre die zweite Zeile des Spruches zu lesen:

*Nōvūm vīnūm bīb(īt)ō, / nōvō mōrbō mōrdēōr* (oder: *mōrdēōr*)

„Ich trinke unmäßig neuen Wein,  
ich werde von neuer Krankheit behelligt“.

In der Schreibweise der Priesterkanzlei, deren Akten von Flaccus sowie von Labeo eingesehen werden konnten, dürften beide Sätze etwa folgendermaßen ausgesehen haben:

*Vetus/novum vinum libo/bibito, veteri/novo morbo medeor/mordeor.*

Daß aus den Alternativen *libo/bibito* offenbar erst bei Varro das geläufigere *bibo* entstand, sich durchsetzte und auch in die Verrius-Überlieferung eindrang, am Ende des zweiten Verses aber *mordeor* nur über Labeo zu Verrius kam und zufällig in einer Handschrift erhalten blieb, liegt an den Folgen einer vorstellbaren Entwicklung: Als man das saturnische Maß verlernt hatte, dem Austausch von *libo* und *bibo* also keine metrischen Schranken mehr gesetzt waren, wurde *libo* neben *bibito* leicht in *bibo* verändert, das dann seinerseits wieder *bibito* verdrängte.

Der zweite Satz mutet wie eine Art Persiflage des ersten an: Nach der als Kult- oder Zauberhandlung zu verstehenden Libation des alten Weines konnte man Heilung erwarten; der Mißbrauch des „Sturms“ — um mich des von W. Pötscher für das *novum vinum* gebrauchten mundartlichen Ausdrucks zu bedienen — verursachte Kopfschmerzen. Die Spannung zwischen den Zeilen wird durch das Passiv *mordeor* gegenüber dem handelnden Deponens *medeor* unterstrichen. Man kann beide Sätze dennoch insofern als Zaubersprüche auffassen, als der erste in seiner apodiktischen Aussage die Erfüllung des beschriebenen Vorganges durch die vom Sprecher vollzogene Libation magisch herbeizwingen soll und im zweiten die Umkehr der Handlung mit ihren Folgen als eine Warnung für den nun selber betroffenen Handelnden gelten kann; sie sagt bei Beachtung der Warnung gleichzeitig den angesprochenen außerirdischen Mächten auch Einhaltung des Verbots einer Libation von *vinum novum* zu.